



**tirol**

# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 30 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 28. JULI 1999

## AMTLICHER TEIL

Nr. 832 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 833 Stellenausschreibung, Besetzung einer Arzt-/Ärztinnenstelle oder Psychologen-/Psychologinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 834 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 835 Verlautbarung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 836 Verlautbarung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 837 Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis

Nr. 838 Kundmachung über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer an öffentlich allgemeinbildenden Pflichtschulen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (West) am 24. und 25. November 1999

Nr. 839 Kundmachung über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer an öffentlich allgemeinbildenden Pflichtschulen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Ost) am 24. und 25. November 1999

Nr. 840 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 841 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Oberberg am Brenner

Nr. 842 Kundmachung über die zweite Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Nr. 843 Aufforderung zur Anbotstellung der Veräußerung einer Liegenschaft für die Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck

Nr. 844 Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der L 324 Pustertaler Höhenstraße

Nr. 845 Offenes Verfahren: Prüfung des Roppener Tunnels auf der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 846 Offenes Verfahren: Fenster aus Alu für die Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam

Nr. 847 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Stummerberg

Nr. 848 Offenes Verfahren: Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für das Objekt 1 in der Andreas-Hofer-Kaserne für die Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck

Nr. 849 Offenes Verfahren: Lüftungs- und Klimaanlage für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 850 Offenes Verfahren: Wärme-, Kälte-, Sanitär und Medgasanlagen für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 851 Offenes Verfahren: Fassade 3 für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 852 Offenes Verfahren: Erneuerung von Videoanlagen im Arlberg-Straßentunnel auf der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen Aktiengesellschaft

Nr. 853 Offenes Verfahren: Erneuerung von Notrufanlagen auf der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen Aktiengesellschaft

Nr. 854 Öffentliche Erkundigung des Bewerberkreises – Verhandlungsverfahren: Lieferung von diversen Leitungen sowie von Steuer- und Fernmeldekabeln für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 855 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundigung des Bewerberkreises): Vollstatische Erregungseinrichtungen für das Kraftwerk Imst für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 832 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Strahlentherapie – Radioonkologie gelangt ab 12. August 1999, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerber(innen) mit abgeschlossener Turnusausbildung und/oder radioonkologischen bzw. strahlenbiologischen Grundkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 13. Juli 1999

Der Personaldirektor: Them

Der „Bote für Tirol“ ab sofort im Internet: [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Nr. 833 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG  
einer Arzt-/Ärztinnenstelle oder  
Psychologen-/Psychologinnenstelle**

An der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt ab 1. Oktober 1999, befristet auf ein Jahr, die Stelle eines/einer Arztes/Ärztin oder Psychologen/Psychologin zur Besetzung.

**Voraussetzung:** Psychotherapeutische Ausbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 22. Juli 1999  
Der Personaldirektor: Them

Nr. 834 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.904/1,  
25.908/1, 25.909/1 und 25.916/1

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Auf Grund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 16. Juni 1999, 30. Juni 1999 und 12. Juli 1999 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „wertvoll“:**

„Notting Hill“, Buena Vista (3.430 Laufmeter);  
„Little Voice“, Constantin Film (2.900 Laufmeter);  
„Teurer als Rubine“, Filmladen (3.300 Laufmeter);

**Mit „besonders wertvoll“:**

„Toulous Lautrec“, Filmladen (3.500 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Juli 1999  
Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 835 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.903

**VERLAUTBARUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Mein großer Freund Joe“ ist für Kinder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 2. Juli 1999 in Kraft getreten.  
Innsbruck, 2. Juli 1999

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 836 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.913

**VERLAUTBARUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Instinkt“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 16. Juli 1999 in Kraft getreten.  
Innsbruck, 16. Juli 1999

Für das Amt der Landesregierung: Gutschl

Nr. 837 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-197/11-1999

**KUNDMACHUNG  
über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis**

Gemäß § 17 Abs. 3 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Albert Rattin, 6200 Wiesing, Dorf Nr. 61d, für das Fachgebiet Vermessungswesen ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 1. Juli 1999, Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Zl. 91.514/350-III/7/99 vom 1. Juli 1999, erloschen.

Innsbruck, 19. Juli 1999

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 838 • Dienststellenausschuss für die Lehrer  
für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen  
bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (West)

**KUNDMACHUNG  
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)  
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl  
des Dienststellenausschusses für die Lehrer an öffentlich  
allgemeinbildenden Pflichtschulen bei der Bezirkshaupt-  
mannschaft Innsbruck am 24. und 25. November 1999**

Nach § 15 Abs. 2 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 26. September 1967 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen (Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung), LGBL Nr. 30/1967, in der geltenden Fassung werden die Namen der Mitglieder (Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verlautbart:

Mitglieder:

Thomas Grössl, HS Seefeld  
Erich Steffan, SPZ Zirl  
Brigitte Wimmer, VS Götzens  
Harald Larcher, VS Telfs/Josef Schweinester  
Angelika Baschinger, VS Zirl

Ersatzmitglieder:

Günther Tschuggnall, HS Telfs/Anton Auer  
Inge Jenewein, HS Axams  
Josef Federspiel, SPZ Telfs  
Dieter Embacher, HS Völs  
Johann Lechner, VS Axams

Innsbruck, 29. Juni 1999  
Der Vorsitzende: Federspiel

Nr. 839 • Dienststellenausschuss für die Lehrer  
für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen  
bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Ost)

**KUNDMACHUNG  
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)  
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl  
des Dienststellenausschusses für die Lehrer an öffentlich  
allgemeinbildenden Pflichtschulen bei der Bezirkshaupt-  
mannschaft Innsbruck am 24. und 25. November 1999**

Nach § 15 Abs. 2 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 26. September 1967 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen (Lehrer-Personalvertre-

ter-Wahlordnung), LGBL Nr. 30/1967, in der geltenden Fassung werden die Namen der Mitglieder (Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verlaublich:

**Mitglieder:**

Barbara Wetzinger, HS Hall/Dr. Posch  
Luise Astner, VS Rum-Serlesstraße  
Franz Fröhlich, HS I Wattens  
Wilfried Hammer, Europahauptschule Hall  
Adolf Höpperger, VS Fritzens

**Ersatzmitglieder:**

Herbert Oberhauser, HS Rum  
Robert Liebsch, HS Volders  
Erich Delmarko, HS Volders  
Walter Feichtner, HS Hall/Schöneegg  
Barbara Giesinger, HS I Wattens

Innsbruck, 6. Juli 1999

*Der Vorsitzende: Delmarko*

*Nr. 840 • Stadtmagistrat Innsbruck*

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1999 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

**Zahl III-4479/98/FWP:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes IG-F1, Iglis-Vill, Bereich KG Iglis und KG Vill ausschließlich der Gebiete unterhalb der ausgeprägten Geländestufe zum Bereich Ahrntal – Zenzenhof – Pembaurhof – Siltschlucht, jedoch ausgenommen den Bereich der geplanten Wohnanlage „Am Bichl“ an der Badhausstraße (als Änderung der Flächenwidmungspläne 80/cf, ZNr. 2414; 80/dl, ZNr. 2440; 80/dr, ZNr. 2466; 80/eb, ZNr. 2515; 80/er, ZNr. 2570; 80/fh, ZNr. 2677; 80/fl, ZNr. 2716; 80/fr, ZNr. 2734; 80/fv, ZNr. 2756; 80/hh, ZNr. 3090; 80/ht, ZNr. 3178; 80/ig, ZNr. 3364; 80/iz, ZNr. 3476; 80/jb, ZNr. 3479; 80/jf, ZNr. 3508; 80/jg, ZNr. 3515; 80/jj, ZNr. 3542 und 80/jl, ZNr. 3548) (zweiter Entwurf);

**Zahl III-4480/98/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IG-B1 a–e, Iglis, a) Bereich Iglis-Zentrum zwischen Brunnenweg und Obexerstraße; b) Bereich Lanser Straße, Obexerstraße; c) Bereich Bilgeristraße, Badhausstraße, Heiligwasserweg, jedoch ausgenommen den Bereich der geplanten Wohnanlage „Am Bichl“ an der Badhausstraße; d) Bereich Patscher Straße, Gletscherblickweg; e) Bereich Badhaus (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

**Zahl III-4481/98/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IG-B2, Vill (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

**Zahl III-4929/96/FWP:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes HW-F19, Hötting-West, Bereich Kranebitten (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. HW-F1, ZNr. 2645, Nr. HW-F10, ZNr. 2993 und HW-F17, ZNr. 3409) (dritter Entwurf);

**Zahl III-4928/96/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HW-B1, Hötting-West, Bereich Kranebitten (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (dritter Entwurf);

**Zahl III-2639/99/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. MÜ-B2, Mühlau, Bereich Ferdinand-Weyrer-Straße 2 bis 10 und Haller Straße 41 (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

**Zahl III-2640/99/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B2, Hötting-Dorf, Bereich zwischen Höhenstraße, Schulgasse und nördlich des Altenwohnheimes Hötting (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

**Zahl III-2641/99/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55/aqu, Hötting-West, Bereich zwischen Oppolzerstraße, Sonnenstraße, Rosengartenstraße und Botanikerstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

**Zahl III-5124/98/FWP:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Markt- und Burggraben (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 80/bt, ZNr. 2326, Nr. 80/et, ZNr. 2577 und Nr. 80/gj, ZNr. 2851) (zweiter Entwurf) und

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IN-B2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Markt- und Burggraben, jedoch ausschließlich des Gevierts Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Gilmstraße und Erlerstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf).

Diese Entwürfe, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, sind vom 3. bis einschließlich 31. August 1999 während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, einsehbar. Zusätzlich sind im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls während der oben und unten angegebenen Fristen die Pläne für die Bereiche Innsbruck (IN-F2, IN-B2), Mühlau (MÜ-B2) und Hötting-Dorf (HÖ-B2) einzusehen.

Für die Entwürfe des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F2 sowie des Bebauungsplanes Nr. IN-B2 wird die Auflegungsfrist gemäß § 66 Abs. 3 des TROG 1997 auf zwei Wochen herabgesetzt. Auflegungsfrist daher: 3. bis einschließlich 17. August 1999.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 19. Juli 1999

*Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.*

*Nr. 841 • Gemeindeamt Obernberg am Brenner*

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung der Entwürfe des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Obernberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Obernberg hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1999 beschlossen, die von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwürfe des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Gemeindegebietes von Obernberg a. Br., durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 26. Juli bis 31. August 1999, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Obernberg am Brenner zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Obernberg am Brenner ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Obernberg am Brenner, 19. Juli 1999

*Der Bürgermeister*

Nr. 842 • Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol

**KUNDMACHUNG  
über die zweite Auflegung  
des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 1999 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes wird im Umfang der Änderungen des Entwurfes anlässlich der 15. Gemeinderatssitzung vom 8./9. Juni 1999 durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Auflegungsbeginn ist am Montag, den 26. Juli 1999, Auflegungsende am Montag, den 9. August 1999, 24 Uhr.

Personen, die in der Marktgemeinde St. Johann in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Ende der Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: Dienstag, 17. August 1999, 24 Uhr.

St. Johann in Tirol, 22. Juli 1999

*Der Bürgermeister*

Nr. 843 • Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck

**AUFFORDERUNG  
ZUR ANBOTSTELLUNG**

Die Republik Österreich (Bundesgebäudeverwaltung II) beabsichtigt die Veräußerung der Liegenschaft EZ 924, Grundbuch 81104 Axams.

Die Gesamtfläche der Liegenschaft beträgt 2.502 m<sup>2</sup>, darauf befinden sich ein Unterkunftsgebäude mit einer Netto-Grundrissfläche von 559 m<sup>2</sup> sowie ein Nebengebäude mit zwei Garagenboxen.

Die Objekte sind bestandfrei und werden derzeit nicht genutzt.

Interessenten werden ersucht, bis spätestens 10. September 1999 konkrete Kaufangebote an die Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, 6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 38, zu richten.

Nähere Auskünfte werden unter der Rufnummer 0512/5902 DW 301 oder 302, erteilt

Die Tätigkeit von Vermittlern ist unerwünscht und wird daher nicht honoriert.

Innsbruck, 20. Juli 1999

*Der Baudirektor: i. V.: Lobgesang*

Nr. 844 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 324.0/12-99

**OFFENES VERFAHREN  
Bauarbeiten auf der L 324 Pustertaler Höhenstraße  
(km 7,34 bis km 7,40)  
Böschungssanierung mittels bewehrter Erde  
auf eine Länge von ca. 50 m sowie  
Oberbauerneuerung im gesamten Bereich**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,– bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 300,– (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 20. August 1999, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. Juli 1999

*Für die Landesregierung: Hartlieb*

Nr. 845 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-0.33/62-1999

**OFFENES VERFAHREN**

**A 12 Inntal Autobahn**

**Roppener Tunnel – Tunnelprüfung**

**Baumumfang:** Tunnelprüfung gemäß RVS 13.73 (Punkt 5 – Tunnelhauptprüfung).

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab Montag, den 2. August 1999, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,– (€ 14,53) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb3, Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,– (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

**Leistungszeitraum:** Prüfung vor Ort von Montag, den 18. Oktober 1999, 7 Uhr, bis Freitag, den 22. Oktober 1999, 12 Uhr (durchgehende Tunnelsperre).

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 27. August 1999, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. Juli 1999

*Für den Landesbaupmann: Aschaber*

Nr. 846 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1005-1/137-1999

**OFFENES VERFAHREN**

**Fenster aus Alu**

**für die Tiroler Fachberufsschule für Tourismus  
in Absam, Eichatstraße 18**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 18. August 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 20. Juli 1999

*Für den Landesbaupmann: Flir*

Nr. 847 • Gemeinde Stummerberg

### OFFENES VERFAHREN

#### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA Stummerberg

Zur Ausführung gelangen die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA Stummerberg, Raum Kleinstummerberg, BA 04.

**Baumumfang:** 1.670 lfm Freispiegelkanal DN 200 und 550 lfm Hausanschlusskanal DN 150.

**Bauzeit:** 27. September bis 17. Dezember 1999.

**Die Ausschreibungsunterlagen** inkl. Datenträger können ab Dienstag, den 3. August 1999 nach telefonischer Anmeldung beim ZT-Büro Arming, Feldweg 56a, A-6134 Vomp, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von S 2.400,- inkl. 20% MWSt. bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 25. August 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA Stummerberg, BA 04“ an das Gemeindeamt Stummerberg zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Stummerberg, 22. Juli 1999

Für die Gemeinde Stummerberg: Der Bürgermeister

Nr. 848 • Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

#### Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten

**Ausschreibende Stelle:** Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Bauvorhaben:** Andreas-Hofer-Kaserne, Objekt 1, 6060 Absam.

**Leistungsumfang:** Installation von ca. 140 Stück Heizkörpern sowie von ca. 80 sanitären Einrichtungsgegenständen inkl. aller Rohrleitungen.

**Anbotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von S 300,- abzuholen bzw. per Nachnahme anzufordern.

**Angebotsabgabe:** 11. August 1999, 11 Uhr.

**Anbotseröffnung:** anschließend.

Innsbruck, 16. Juli 1999

Der Baudirektor: i. V.: Lobgesang

Nr. 849 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

*Bau und Technik, GZ 6001-32/177-1999*

### OFFENES VERFAHREN

#### Lüftungs- und Klimaanlage

#### für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, Zirl, Sanierung Ostrakt

Die Anbotsunterlagen liegen ab 2. August 1999 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 23. August 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H.,

Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. Juli 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 850 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

*Bau und Technik, GZ 6001-32/178-1999*

### OFFENES VERFAHREN

#### Wärme-, Kälte-, Sanitär- und Medgasanlagen

#### für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl,

#### Anna-Dengel-Haus, Zirl, Sanierung Ostrakt

Die Anbotsunterlagen liegen ab 2. August 1999 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 700,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 23. August 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. Juli 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 851 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik,*

*Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/2047-1999*

### OFFENES VERFAHREN

#### Fassade 3

#### für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses - Univ.-Kliniken - Innsbruck

Die Anbotsunterlagen werden ab 18. August 1999 vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung, Telefax-Nr. (0512) 5370-2193, gegen Nachnahme von ATS 3.000,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. A. Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 17. September 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juli 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 852 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** S 16 Arlberg Schnellstraße – Arlberg Straßentunnel – Erneuerung von Videoanlagen:

# Jahresabschluss 1998 der Raiffeisenbank Hall in Tirol-Mils-Ampass registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hall i. T.

AKTIVA	Bilanz zum 31. 12. 98		Bilanz zum 31. 12. 97	
	S	S	in Tsd S	in Tsd S
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>		11.953.008,43		14.739
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	25.090.000,00		25.180	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	25.090.000,00	3.469	28.649
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute:</b>				
a) täglich fällig	142.674.667,65		117.068	
b) sonstige Forderungen	1.111.243,56	143.785.911,21	1.114	118.182
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		1.059.995.830,99		920.685
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:</b>				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	65.479.740,20	65.479.740,20	65.578	65.578
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		40.462.782,77		30.448
<b>7. Beteiligungen</b>		11.347.555,38		10.363
darunter:				
an Kreditinstituten	11.207.100,00		10.210	
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		0,00		0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00		0	
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>		0,00		0
darunter:				
Aufwendungen für die Währungsumstellung auf Euro	0,00		0	
<b>10. Sachanlagen</b>		45.057.865,00		46.670
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	19.315.944,00		19.813	
<b>11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>		0,00		0
darunter:				
Nennwert	0,00		0	
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		8.605.349,22		8.351
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>		0,00		1.573
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00		0
darunter:				
latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 HGB	0,00		0	
<b>SUMME der Aktiva</b>		<b>1.411.778.043,20</b>		<b>1.245.238</b>
<b>1. Auslandsaktiva</b>		4.278.819,85		6.094

PASSIVA	Bilanz zum 31. 12. 98		Bilanz zum 31. 12. 97	
	S	S	in Tsd S	in Tsd S
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:</b>				
a) täglich fällig	60.436.059,43		73.815	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	228.565.833,50	289.001.892,93	109.221	183.036
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:</b>				
a) Spareinlagen	854.327.138,67		829.378	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	854.327.138,67		829.378	
b) sonstige Verbindlichkeiten	160.619.092,79	1.014.946.231,46	133.014	962.392
darunter:				
ba) täglich fällig	160.619.092,79		132.214	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00		800	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten:</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0	0
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		6.214.959,07		6.164
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		13.278,17		25
<b>6. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	4.175.557,00		3.918	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.836.965,00		5.484	
c) Steuerrückstellungen	1.397.895,00		0	
d) sonstige	6.227.144,16	21.637.561,16	6.251	15.653
<b>6. A Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		0,00		0
<b>7. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		0,00		0
<b>8. Ergänzungskapital</b>		0,00		0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>		2.970.000,00		4.664
<b>10. Kapitalrücklagen:</b>				
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00	0,00	0	0
<b>11. Gewinnrücklagen:</b>				
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	24.936.896,71		22.083	
c) andere Rücklagen	13.160.588,00	38.097.484,71	13.160	35.243
darunter:				
gebundene Rücklagen	1.160.588,00		1.161	
Rücklage gemäß § 225 Abs. 5 HGB	0,00		0	
<b>12. Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG</b>		25.842.393,00		22.654
<b>13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		4.250.949,70		3.719
<b>14. un versteuerte Rücklagen:</b>				
a) Bewertungsreserve	8.399.726,00		8.477	
b) sonstige un versteuerte Rücklagen	403.567,00	8.803.293,00	3.211	11.688
darunter:				
ba) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988	0,00		0	
bb) Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG 1988	403.567,00		3.211	
bc) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988	0,00		0	
bd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988	0,00		0	
be) Sonderposten aus der Währungsumrechnung auf Euro	0,00		0	
<b>SUMME der Passiva</b>		<b>1.411.778.043,20</b>		<b>1.245.238</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>		98.847.955,82		85.150
darunter:				
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechslen	0,00		0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	65.225.155,82		54.518	
<b>2. Kreditrisiken</b>		162.285.223,68		139.922
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>		0,00		0
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23</b>		94.641.463,39		90.845
<b>5. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1</b>		82.715.240,80		72.492
<b>6. Auslandspassiva</b>		29.649.240,77		32.758

Veränderungen der Anzahl der Mitglieder und der Geschäftsanteile:			
(Mitgliederbewegung)	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Höhe der Haftsummen in S Tsd
Anfang 1998	2566	4664	93.280
Zugang 1998	26	211	4.220
Abgang 1998	1795	1905	38.100
Ende 1998	797	2970	59.400

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Hall in Tirol, am 5. Mai 1999

Die Prüfer:

Leo Vonmetz e.h. – Obmann  
Volker Kretschmer e.h. – Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Dir. Josef Graber e.h. – Geschäftsleiter      Dir. Karl Seiwald e.h. – Geschäftsleiter

Prüfungsverband: Raiffeisenverband Tirol

Firmenbuch-Nr.: FN 41436 k  
Handelsrecht Innsbruck

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (Anlagenspiegel) 1998

(Beträge in S Tausend)

Aktivposten	Stand 1.1.1998	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.1998	Buchwert 1.1.1998	Abschreibungen des Geschäftsjahres
2a) Schuldtitel öffentl. Stellen und ähnl. Wertpapiere	25.945			855	25.090	25.180	90
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP							
a) öffentliche Emittenten	64.798			942	63.856	63.955	99
b) andere Emittenten							
darunter: eigene SV							
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.291	10.015		2.406	38.900	28.885	
7. Beteiligungen	10.363	997		12	11.348	10.363	
darunter: an KI	10.210	997			11.207	10.210	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen							
darunter: an KI							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV							
10. Sachanlagen	63.129	1.127	1.763	25.588	36.905	37.961	2.130
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom KI im Rahmen seiner Tätigkeit genutzt werden	25.278			9.372	15.906	16.464	558
11. Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft							
darunter: Nennwert							
12. Sonst. Vermögensgegenstände							
<b>Gesamtsumme</b>	<b>195.526</b>	<b>12.139</b>	<b>1.763</b>	<b>29.803</b>	<b>176.099</b>	<b>166.344</b>	<b>2.331</b>

GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	S		Vorjahr in Tsd S	
	S	S	Vorjahr in Tsd S	Vorjahr in Tsd S
<b>I. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		73.923.308,68		70.254
darunter				
aus festverzinslichen Wertpapieren	6.195.676,72		7.003	
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-33.100.152,44		-30.174
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>40.823.156,24</b>		<b>40.080</b>
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.094.499,53		2.695	
b) Erträge aus Beteiligungen	482.550,00		462	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0	3.157
<b>4. Provisionserträge</b>		9.143.916,21		7.007
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-1.395.908,47		-1.168
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		1.181.611,14		673
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		1.562.123,54		539
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>53.891.948,19</b>		<b>50.288</b>
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand	-25.546.917,77		-19.759	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-15.726.507,91		-14.539	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.955.501,93		-3.970	
ac) sonstiger Sozialaufwand	-334.918,93		-232	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-412.131,00		-407	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	-4.352.719,00		-312	
af) Dotierung der Abfertigungsrückstellung	-765.139,00		-299	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-8.521.761,70	-34.068.679,47	-8.403	-28.162
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-2.679.911,93		-5.742
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-351.021,28		-552
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-37.099.612,68</b>		<b>-34.456</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>16.792.335,51</b>		<b>15.832</b>

<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS – Übertrag</b>		16.792.335,51		15.832
<b>11./12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>		-9.365.361,17		-13.209
<b>13./14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		-10.160,68		2.356
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>7.416.813,66</b>		<b>4.979</b>
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
darunter:				
Zuweisungen zum dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		-3.642.339,00		-821
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-84.250,00		-132
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG</b>		<b>3.690.224,66</b>		<b>4.026</b>
<b>20. Rücklagenbewegung</b>		-3.158.004,00		-2.210
darunter:				
Dotierung der Haftrücklage	-3.188.654,00		0	
Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
<b>VII. JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>		<b>532.220,66</b>		<b>1.816</b>
<b>21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>		3.718.729,04		1.903
<b>VIII. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST</b>		<b>4.250.949,70</b>		<b>3.719</b>

## Anhang 1998

**I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

**1.1. Währungsrechnung**  
Die Währungen der an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedsstaaten werden zum festgelegten Umrechnungskurs angesetzt. Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 (1) BWG zu den Devisen-Mittelkursen umgerechnet. Die Valutenbestände werden zu Valuten-Mittelkursen umgerechnet.

**1.2. Wertpapiere**  
Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG (sowie § 204 HGB) unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten, der Währungen und der Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen, werden jedoch gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 HGB zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

**1.3. Ausleihungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken**  
Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Für einzelne Gruppen von Risikopositionen werden gruppenweise Einzelwertberichtigungen angesetzt. Zuzahlungsgebühren werden im Jahr der Krediteinräumung erfolgswirksam erfasst.

**1.4. Beteiligungen**  
Die Beteiligungen an juristischen Personen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist. Beteiligungen an Personengesellschaften werden nach der Spiegelbildtheorie bewertet. Der Zufluß/Abfluß der Ergebnisse der Personengesellschaft erfolgt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

**1.5. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**  
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 BWG in Verbindung mit § 204 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegte Nutzungsdauer bewegt sich bei den unbeweglichen Anlagen von 25 bis 40 Jahren, bei den beweglichen Anlagen von 4 bis 20 Jahren.

**1.6. Vorräte**  
Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips. Als Bewertungsverfahren wird das FIFO-Verfahren herangezogen.

**1.7. Pensionsrückstellung**  
Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes von Ettl-Pagler und eines Zinssatzes von 3% nach dem Teilwertverfahren bei Anwartschaften ermittelt.

**1.8. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen**  
Für Abfertigungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von 3% und unter der Annahme eines durchschnittlich zu erwartenden Beschäftigungsendes vorgesehen. Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wird nach finanzmathematischen Grundsätzen analog den Abfertigungsverpflichtungen vorgesorgt. Ein Fluktuationsabschlag wird vorgenommen.

**1.9. Übrige Rückstellungen**  
In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach wahrscheinliche oder sichere, jedoch hinsichtlich der Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmte Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

**1.10. Abweich**

- Erneuerung der Videosignalübertragung zur Tunnelwarte;
- Einbindung der Übertragung des Langener- und Dalaaser Tunnels;
- Anbindung der Protokollierung, Steuerung und Leittechnik.

**Leistungsfrist:** März/April 2000.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 18. August 1999 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zusätzlich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz, auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 25. August 1999, 10 Uhr, bei der Alpen Straßen AG (Posteinfachstelle), Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 16. Juli 1999

*Der Vorstand: Unterholzner*

Nr. 853 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

#### OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** S 16 Arlberg Schnellstraße – Erneuerung von Notrufanlagen:

- Erneuerung von Notrufanlagenkomponenten im Bereich des Arlberg Straßentunnels, Flirscher- und Dalaaser Tunnels und der Freistrecke Ost und West;
- Anbindung der Protokollierung, Steuerung und Leittechnik;
- Kabelverlegearbeiten.

**Leistungsfrist:** März/April 2000.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 18. August 1999 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zusätzlich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz, auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 25. August 1999, 10 Uhr, bei der Alpen Straßen AG (Posteinfachstelle), Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen

beiliegenden Aufklebers abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) im Beisein der Bieter statt.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 16. Juli 1999

*Der Vorstand: Unterholzner*

Nr. 854 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

#### Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

**Lieferumfang:** Lieferung von diversen Leitungen sowie von Steuer- und Fernmeldekabeln für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

**Bewerbungsunterlagen:** kostenlos, anzufordern ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677;

e-mail: gerhard.strickner@tiwag.at

e-mail: thomas.mattersberger@tiwag.at

**Abgabe der Bewerbungen:** spätestens Freitag, 13. August 1999, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 21. Juli 1999

Nr. 855 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,  
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

#### Vollstatische Erregungseinrichtungen für das Kraftwerk Imst

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Energietechnik/Anlagen, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

**Ausführungszeitraum:** 1. bis 4. Quartal 2000.

**Teilnahmeberechtigt** sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

**Ausgabe der Unterlagen:** 2. bis 9. August 1999.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Montag, den 20. September 1999, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

**Bindefrist:** bis 30. März 2000.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 22. Juli 1999

---

## GERICHTSEDIKTE

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 286/99 i-4*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Tannheimtal, reg. Gen. m. b. H., 6675 Tannheim, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Tannheimtal, reg. Gen. m. b. H., mit der Depot-Nr. 60.055.571, Verrechnungskonto 800.087.106, Kontroll-Nr. 01587, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. Juli 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 296/99 k-2*

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Serfaus, mit der Konto-Nr. 4310-003548, lautend auf Überbringer, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
14. Juli 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 299/99 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Hall i. T.-Mils-Ampass, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 7, 6060 Hall in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Hall i. T.-Mils-Ampass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 35.103.977, Kontroll-Nr. 845.982, lautend auf Barbara Ungerank, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
14. Juli 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 300/99 y-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 00564022160 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
14. Juli 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 301/99 w-2, 58 T 302/99 t-2,*

*58 T 303/99 i-2, 58 T 304/99 m-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Juxten der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Filiale Ischgl:

a) Juxte Nr. 130, lautend auf die Bezeichnung „BRD“, mit Losungswort;



b) Juxte Nr. 131, lautend auf die Bezeichnung „BRD“, mit Losungswort;

c) Juxte Nr. 185, lautend auf die Bezeichnung „BRD“, mit Losungswort;

d) Juxte Nr. 118, lautend auf die Bezeichnung „BRD“, mit Losungswort;

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

14. Juli 1999

### ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

*9 S 91/98 a*

Gemeinschuldner: Christian Eckart, geb. am 19. Juni 1962, Werbeagentur That's it, 9900 Lienz, Amlacher Straße 12, wohnhaft in 9900 Lienz, Rauchkofelweg 4.

Der am 9. Juli 1999 angenommene Zwangsausgleich wird bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten zur vollständigen Befriedigung ihrer festgestellten Forderung eine Quote von 20%, zahlbar innerhalb von drei Monaten ab Annahme des Zwangsausgleiches durch den Masseverwalter, jedoch nicht vor Rechtskraft der Konkursaufhebung.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

14. Juli 1999

### ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

*9 S 108/98 a*

Gemeinschuldner: Simon Flatscher, geb. am 16. April 1953, Pension Marianne und Taxiunternehmer, 6314 Wildschönau, Niederau 161.

Der am 11. Juni 1999 angenommene Zwangsausgleich wird bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten zur vollständigen Befriedigung ihrer festgestellten Forderung eine Quote von 42%, zahlbar binnen zwei Monaten ab Annahme des Zwangsausgleiches durch den Masseverwalter, jedoch nicht vor Rechtskraft der Konkursaufhebung.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

13. Juli 1999

### ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

*9 S 2/99 i*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Karl Gingl KG“, FN 23741 p, 6040 Innsbruck, Josef-Wilberger-Straße 45.

Der am 9. Juli 1999 angenommene Zwangsausgleich wird bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten zur vollständigen Befriedigung ihrer festgestellten Forderung eine Quote von 20%, zahlbar innerhalb von zwei Monaten ab Annahme des Zwangsausgleiches durch den Masseverwalter, jedoch nicht vor Rechtskraft der Konkursaufhebung.

Zum Sachwalter wird Dr. Herbert Matzunski bestellt, und zwar für die Verteilung eines etwaigen Rückflusses des Quotenanteiles der Absonderungsgläubigerin ON 37 nach Verwertung aller Liegenschaften, wobei dem Sachwalter sämtliche noch vorhandenen Vermögenswerte übergeben werden.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

13. Juli 1999

### ERÖFFNUNG DES KONKURSES

*9 S 84/99 y*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „ACS Component Sales Handels-GmbH“, FN 145200 f, 6233 Kramsach, Hagau Nr. 237d.

Masseverwalter: Dr. Inge Margreiter, Rechtsanwältin, 6230 Brixlegg, Herrnhausplatz 9, Tel. 05337/66090, Fax 05337/66090-31.

Anmeldungsfrist bis 3. September 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 17. September 1999, 8.30 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

21. Juli 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*E 1/99 b-18*

Am 17. September 1999, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85104 Matrei i. O.-Markt, EZL. 363, statt.

Grundstücksgröße: 1.337 m<sup>2</sup>.

Schätzwert samt Zubehör: S 6,139.951,-

Wert des Zubehörs: S 74.000,-

Geringstes Gebot: S 5,000.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Matrei i. O.*

16. Juli 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*6 E 3945/98 b-18*

Am 24. September 1999, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 2366 und EZL. 3510, statt.

Bezeichnung der Liegenschaften:

EZL. 2366: 94/4524-Anteile, Eigentumswohnung W 12 in 6410 Telfs, Anton-Auer-Straße 19;

EZL. 3510: 94/4524 ideelle Anteile an GSt. 1870/7.

Zur Liegenschaft Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 2366 (94/4524-Anteile) gehört als Zubehör eine Küchenzeile im Schätzwert von S 3.800,-.

Schätzwert samt Zubehör: S 834.000,-

Vadium: S 83.400,-

Geringstes Gebot: S 417.000,-

Vom Ersterher sind ohne Anrechnung auf das Meistbot die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges sowie der Verlegung einer Wasser-, Strom- und Kanalisationsleitung auf GSt. 1870/7 gemäß Punkt VI des Kaufvertrages vom 29. November 1968 für GSt. 1870/8 in EZL. 1556, GSt. 1870/2 in EZL. 3525, zu übernehmen.

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil

eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Telfs, Abt. 2*  
16. Juli 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*6 E 4389/98 b-14*

Am 24. September 1999, um 11.45 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 31808 Polling, EZL. 163, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnhaus Polling Nr. 67 und Objekt Polling Nr. 30.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 4.415.081,-  
Vadium: S 441.508,10  
Geringstes Gebot: S 2.207.540,50

Die Meistbotszinsen betragen 4%.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Telfs, Abt. 2*  
19. Juli 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*6 E 5087/98 z-10*

Am 24. September 1999, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 2933, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnhaus-Hälfte 6410 Telfs, Lumma 16a.

Zur Liegenschaft gehört als Zubehör eine Einbauküche im Schätzwert von S 12.000,-.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.091.000,-  
Vadium: S 109.100,-  
Geringstes Gebot: S 545.500,-

Wohnrecht und Reallast für

Frau Agnes Schöpf (C-LNr. 8 + 9) S 845.000,-

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Telfs, Abt. 2*  
16. Juli 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*6 E 1136/99 x-9*

Am 24. September 1999, um 15.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 1276, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnhaus Puelacherweg 35, 6410 Telfs.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 2.698.000,-  
Vadium: S 269.800,-  
Geringstes Gebot: S 1.349.000,-

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Telfs, Abt. 2*  
16. Juli 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*4 E 840/99 y*

Am 20. August 1999, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Saal Nr. II, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 87119 Schwendberg, EZL. 147, 5.402 m<sup>2</sup> samt darauf errichtetem Berggasthof „Atlas Sportalm“ (mit Gästezimmern, Matratzenlager, Restaurant, Hallenschwimmbad, Sauna und Garagen) in 6283 Hippach, Hochschwendberg Nr. 538, statt.

Schätzwert: S 5.594.000,-  
Geringstes Gebot: S 2.797.000,-  
Vadium: S 559.400,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Internet-Adresse: <http://www.zvg.com>

*Bezirksgericht Zell am Ziller, Abt. 1*  
19. Juli 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT (Wiederversteigerung)

*E 1120/96 y*

Am 3. November 1999, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 82004 Itter, EZL. 11, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Bauernhaus mit angebautem Betriebsgebäude, Lagergebäude und Tiefkühlraum in 6300 Itter Nr. 7, auf den Gst. 100 und 668/1 mit insgesamt 2.786 m<sup>2</sup> samt Mitbenützungsberechtigung für den Keller auf Gst. 101 in EZL. 39.

Schätzwert samt Zubehör: S 5.759.000,-  
Geringstes Gebot: S 2.879.500,-  
Vadium: S 575.900,-

Als Bieter können nur Personen zugelassen werden, die eine Bieterbewilligung des Landesgrundverkehrsreferenten oder dessen Bestätigung nach § 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996 vorweisen. Um die Bieterbewilligung ist binnen drei Wochen nach Bekanntmachung dieses Versteigerungstermines beim Landesgrundverkehrsreferenten für Tirol (Landhaus in Innsbruck) an-

zusuchen. Wird vom Landesgrundverkehrsreferenten binnen sechs Wochen über dieses Ansuchen nicht entschieden, so ist eine Bestätigung bei diesem einzuholen, dass trotz Ansehens keine Entscheidung gefällt worden ist (§ 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996).

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrn in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Hopfgarten, Abt. 1*  
28. Juni 1999

---

## MITTEILUNGEN

---

Amt der Tiroler Landesregierung • Ic-3.291/7.1999 v.A.

### VERBRAUCHERPREISINDEX

#### Juni 1999

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

#### Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Mai 1999 (endgültig) .....	102,8
Juni 1999 (vorläufig) .....	102,6

#### Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Mai 1999 (endgültig) .....	134,5
Juni 1999 (vorläufig) .....	134,2

#### Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Mai 1999 (endgültig) .....	209,0
Juni 1999 (vorläufig) .....	208,6

#### Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Mai 1999 (endgültig) .....	366,7
Juni 1999 (vorläufig) .....	366,0

#### Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 1999 (endgültig) .....	467,2
Juni 1999 (vorläufig) .....	466,3

#### Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 1999 (endgültig) .....	468,7
Juni 1999 (vorläufig) .....	467,8

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat Juni 1999 beträgt 102,6 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber Mai 1999 (102,8 endgültige Zahl) um 0,2% zurückgegangen. Die Steigerungsrate gegenüber Juni 1998 beträgt 0,4% (Mai 1999/1998: + 0,5%).

Innsbruck, 22. Juli 1999

#### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Club Jugoslawia Schwaz für Freizeit und Sport“ mit dem Sitz in Schwaz, hat in der Generalversammlung vom 15. Mai 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Schwaz, 16. Mai 1999

*Der Obmann: Igor Milanovic*

#### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tennisclub Nauders“ mit dem Sitz in Nauders, hat in der Generalversammlung vom 16. April 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Nauders, 21. Juni 1999

*Der Obmann: Alois Walzthöni jun.*

#### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Artistensportclub Speed Stunt Tirol“ mit dem Sitz in Mutters, hat in der Generalversammlung vom 27. Juni 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Mutters, 7. Juli 1999

*Der Obmann: Thomas Plattner*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
 Innsbruck, Neues Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
 Internet: www.tirol.gv.at  
**Druck:** Eigendruck